

Wettbewerbsregeln für den Faustfeuerwaffenbewerb

Um die Sicherheit zu gewährleisten und die Konzentration störende Faktoren auszuschließen, ersuchen wir unsere Gäste um Einhaltung nachstehender Punkte:

- 1. Bei Bewerben gilt auch die Standordnung des FFW-Standes. Mobiltelefone bitte auf „lautlos“ stellen. Den Anordnungen der Standaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.**
 - 2. Das Hantieren mit der Waffe ist nachfolgend geregelt:**
 - Ist ein Bewerber im Schützenhaus eingetroffen, so darf er seine Waffe(n) nur am Schießstand aus- bzw. einpacken und auch nur dort mit der Waffe hantieren!
 - Grundsätzlich zeigen Waffenläufe immer in Richtung Ziel!
 - Ab dem Kommando "*Sicherheit*" bis zum Kommando "*Laden oder Feuer frei*" dürfen abgelegte Waffen und Munition nicht mehr angefasst werden! (Ausnahme: Waffe(n) aus- bzw. einpacken bei Schießbeginn / Schießende)
 - Bei der Ablage der Waffe(n) ist folgendes zu beachten:
 - **Bei Pistolen** ist der Schlitten zurückgezogen und die Waffe hat so zu liegen, dass der Hülsenauswurf sichtbar ist; **das Magazin darf nicht angesteckt sein !**
 - **Bei Revolvern** ist die Trommel ausgeschwenkt und die Waffe hat so zu liegen, dass die Trommel ohne Patronen oben ist!
 - 3. Der Wechsel von einer Waffe auf eine andere ist erlaubt. Der Bewerber darf sich dazu allerdings nicht von seinem Schießstand entfernen.**
- Daher: Waffen und die dazugehörige Munition müssen bereits am Schießstand vorhanden sein.**
- 4. Eine Waffen-Reparatur ist im Schießstand nicht gestattet. Muss ein(e) Schütze / Schützin dies tun, dann hat er/sie die Standaufsicht zu verständigen, die dann über die weitere Vorgehensweise entscheidet.**
- Daher: Eine Manipulation an der Waffe, die über die normale Handhabung hinausgeht, ist nicht erlaubt !**
- 5. Jeder Schütze schießt alleine, eine Begleitperson ("Betreuer") ist nicht erlaubt. Eine Ausnahme davon bilden lediglich Jugendliche (mit einer Begleitperson). Im Falle, dass mit einer Waffe mehrere Schützen schießen, müssen die nicht schießenden Schützen außerhalb des Schützenhauses warten.**
 - 6. Zielhilfen (Laser, Licht, Optik, Nachtsichtgeräte, usw..) sowie eine optische Trefferbeobachtung während des Bewerbes sind nicht erlaubt.**
 - 7. Jeder Schütze / Schützin hat die Waffe, mit der er/sie am Bewerb teilnimmt, zu beherrschen und ist auch für die Schussabgaben voll verantwortlich.**

Mit dieser Version der Wettbewerbsregeln vom 9.1.2018 werden ältere Versionen ungültig.

Der Schützenverein Marchegg wünscht allen TeilnehmerInnen viel Erfolg!